

Netznutzungsentgelte

für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen

der Stadtwerke Waiblingen GmbH

Netznutzungsentgelte (netto) ab 01. Januar 2017

Die Gasverteilungsnetze der Stadtwerke Waiblingen GmbH sind dem Marktgebiet der NetConnect Germany GmbH & Co. KG zugeordnet.

Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG veröffentlicht.

Preiskomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Die Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.
- Die Entgelte für die Messung und Ablesung an der Entnahmestelle des Kunden.
- Die Konzessionsabgabe entsprechend der geltenden Konzessionsabgabeverordnung.
- Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer.

Preisblätter

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Preise der Stadtwerke Waiblingen GmbH für den Zugang zum Versorgungsnetz zum Zweck der Entnahme von Erdgas finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in folgenden Preisblättern:

• Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Seite	2
• Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung nach dem Jahresleistungspreissystem	Seite	3
• Preisblatt 3:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung nach dem Monatsleistungspreissystem	Seite	4
• Preisblatt 4	Messung, Ablesung und Datenerhebung	Seite	5
• Preisblatt 5:	Abschaltbare Gasnetzanschlussverträge	Seite	6
•	Nacherhebungsklausel	Seite	7
•	Ansprechpartner	Seite	8

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen.

Jahresverbrauch kWh/a		ohne vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
		Nettopreise		Nettopreise	
1	1.000	2,0151	8,00	2,5914	8,00
1.001	4.000	1,1289	17,00	1,7052	17,00
4.001	50.000	0,7539	32,00	1,3302	32,00
50.001	300.000	0,6219	98,00	1,1982	98,00
300.001	1.500.000	0,2719	1.148,00	0,8482	1.148,00

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Umsatzsteuer und der Konzessionsabgabe gemäß KAV (die Konzessionsabgabe beträgt 0,27 ct/kWh, bei Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh).

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung § 3 gewähren die Stadtwerke Waiblingen GmbH für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung nach dem Jahresleistungspreissystem

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem berechnet sich aus dem Anteil für die Arbeit und dem Anteil für die gemessene Leistung. Er beinhaltet den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen.

Preise für die Berechnung der Arbeit

Jahresverbrauch kWh/a		ohne vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
		Nettopreise		Nettopreise	
1	1.500.000	0,1668	-	0,2774	-
1.500.001	5.000.000	0,0905	1.144,75	0,2415	1.144,75
5.000.001	7.500.000	0,0868	1.329,81	0,2378	1.329,81
7.500.001		0,0831	1.699,93	0,2341	1.699,93

Preise für die Berechnung der Leistung

Jahresleistung kW		ohne vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
Untergrenze	Obergrenze	Leistungspreis €/kW	Grundpreis €/Jahr	Leistungspreis €/kW	Grundpreis €/Jahr
		Nettopreise		Nettopreise	
1	789	3,45	-	12,30	-
790	1.000	1,99	1.147,14	7,60	1.147,14
1.001	2.500	1,60	1.535,41	7,21	1.535,41
2.501		1,59	1.585,55	7,20	1.585,55

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Umsatzsteuer und der Konzessionsabgabe gemäß KAV (die Konzessionsabgabe beträgt 0,27 ct/kWh, bei Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh).

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung § 3 gewähren die Stadtwerke Waiblingen GmbH für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) genehmigt unter bestimmten Voraussetzungen Sondernutzungsentgelte für unterbrechbare Gasanlagen. Die Genehmigung basiert auf Grundlage von sogenannten abschaltbaren Gasnetzanschlussverträgen durch Einzelfestlegung im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV der LRegB. Sofern solche abschaltbaren Gasnetzanschlussverträge zwischen dem Netzbetreiber und Letztverbraucher durch die LRegB genehmigt wurden, folgt ein Nachlass ausgehend vom Leistungspreis laut Preisblatt 2.

Preisblatt 3: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung nach dem Monatsleistungspreissystem

Bei Wahl des Monatsleistungspreissystems berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung. Der Jahresleistungspreis, der sich anhand der Jahreshöchstleistung nach dem Jahresleistungspreissystem ermittelt, wird mit einem zeitraumabhängigen Faktor (siehe untenstehende Tabelle) und der Monatshöchstleistung multipliziert. Dies bezieht sich ausschließlich auf den Leistungspreis, nicht auf den Grundpreis.

zeitraumabhängige Faktoren	
Januar	25,00%
Februar	25,00%
März	16,67%
April	8,34%
Mai	8,34%
Juni	8,34%
Juli	8,34%
August	8,34%
September	8,34%
Oktober	16,67%
November	16,67%
Dezember	25,00%

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Umsatzsteuer und der Konzessionsabgabe gemäß KAV (die Konzessionsabgabe beträgt 0,27 ct/kWh, bei Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh).

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung § 3 gewähren die Stadtwerke Waiblingen GmbH für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

Preisblatt 4: Messung, Ablesung, Datenbereitstellung und Abrechnung

Preise für Messstellenbetrieb und Messung bei jährlicher Datenübermittlung

Zählergröße					Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G	2	-	G	10	6,00	12,50	18,50
G	16	-	G	25	6,00	34,00	40,00
G	40	-	G	100	6,00	142,00	148,00

Auf Wunsch des Netznutzers kann die Messung auch monatlich, viertel- oder halbjährlich erfolgen. Der ausgewiesene Preis für die Messung (6,00 €) wird in diesem Fall für jede Messung in Rechnung gestellt.

Bei Nutzung des EDL 21 wird zusätzlich der dafür ausgewiesene Betrag fällig.

Preise für Messstellenbetrieb und Messung bei monatlicher Datenübertragung ¹⁾

Zählergröße					Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G	2	-	G	10	72,00	12,50	84,50
G	16	-	G	25	72,00	34,00	106,00
G	40	-	G	100	72,00	142,00	214,00
			G	160	72,00	207,00	279,00
			G	250	72,00	223,00	295,00
			G	400	72,00	319,00	391,00
			G	650	72,00	468,00	540,00
			G	1000	72,00	530,00	602,00
Bei stündlicher Auslesung und täglicher Übermittlung der Messwerte ²⁾							328,60
Bei stündlicher Auslesung und stündlicher Übermittlung der Messwerte ²⁾							1.200,00

¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich der Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen.

²⁾ zuzüglich Preis für den Messstellenbetrieb

Preise für den Betrieb von messtechnischen Zusatzeinrichtungen

	€/a
Mengennumwerter	575,00
Datenspeicher	242,00
Modem analog / GSM	99,00
EDL 21 Zusatzgerät	24,00

Preis für Smart Meter auf Anfrage.

Preisblatt 5: Abschaltbare Gasnetzanschlussverträge

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) genehmigt unter bestimmten Voraussetzungen Sondernutzungsentgelte für unterbrechbare Gasanlagen. Die Genehmigung basiert auf Grundlage von sogenannten abschaltbaren Gasnetzanschlussverträgen durch Einzelfestlegung im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV der LRegB. Sofern solche abschaltbaren Gasnetzanschlussverträge zwischen dem Netzbetreiber und Letztverbraucher durch die LRegB genehmigt wurden, folgt ein Nachlass ausgehend vom Leistungspreis laut Preisblatt 2. Ein abschaltbarer Gasnetzanschlussvertrag wurde gemäß Rundschreiben 2012/09 der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 08.10.2012 mit folgenden Anschlussnutzern abgeschlossen:

Zählpunkt	Name	Reduzierung Leistungsentgelt	Abschaltpotential (kW)
DE70107771332GGGGGGGGGG0000060344	HKW Rötelpark	80%	620
DE70107771334GGGGGGGGGG0000060060	WDS Hallenbad	80%	335
DE70107771334GGGGGGGGGG0000088430	HKW Korber Höhe	80%	2950
DE70107771332GGGGGGGGGG0000096467	HKW Kläranlage	80%	4373
DE70107771336GGGGGGGGGG0000088426	WDS Friedensschule	80%	500
DE70107771332GGGGGGGGGG0000060059	HKW Staufer-Schulzentrum	80%	1120
DE70107771334GGGGGGGGGG0000096453	HKW Salier Schulzentrum	80%	1085

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Nacherhebungsklausel

Sollte der Netzbetreiber gegen einen Bescheid der zuständigen Regulierungsbehörde zur Genehmigung der Netzentgelte Beschwerde einlegen und sollte infolge der gerichtlichen Entscheidung ein vom Genehmigungsbescheid abweichendes Netzentgelt festgelegt werden, ist das nachträglich festgelegte Entgelt vom Zeitpunkt seines unter Umständen rückwirkenden Inkrafttretens an maßgeblich.

Der Netzbetreiber hat etwaige Überzahlungen des Lieferanten zu erstatten, der Lieferant hat etwaige Unterzahlungen auszugleichen. Erstattungen und Nachzahlungen sind mit dem für den jeweiligen Zeitraum geltenden Zinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen.

Die Verpflichtung aus den beiden vorstehenden Sätzen gilt auch dann, wenn der Lieferantenrahmenvertrag oder einzelne Lieferungen, die unter Geltung des Lieferantenrahmenvertrages abgewickelt worden sind, zwischenzeitlich beendet worden sind.

Ihre Ansprechpartner bei den Stadtwerken Waiblingen GmbH sind:

Netznutzung

Lieferantenwechsel und Abrechnung

Kunden-Center

Telefon: 07151 131-322

Telefax: 07151 131-9322

E-Mail: netznutzung@stwwn.de

Kunden-Center

Systemadministration Abrechnung

Frau Karen Sauer

Telefon: 07151 131-186

Telefax: 07151 131-9186

E-Mail: k.sauer@stwwn.de

Messstellenbetrieb

Energiedatenmanagement
Zählerfernauslesung
Systemadministration Datenaustausch

Frau Ariane Lehman

Telefon: 07151 131-327

Telefax: 07151 131-9327

E-Mail: a.lehman@stwwn.de